

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Personalwesen

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf
Telefon: 04273 88-0
E-Mail: info@kirchdorf.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Samtgemeinde Kirchdorf
Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf
E-Mail: datenschutz@kirchdorf.de

Zweck der Datenerhebung

Personalwesen

Rechtsgrundlage

§ 50 BeamtStG, § 3 Abs. 5 TVöD, TVAöD, AGG, LGG, §§ 3 - 13 ArbZG i. V. m. §§ 6 ff. TVöD, §§ 1-9a Nds. ArbZVO, §§ 2 ff. NEUrI VO, §§ 26 ff. TVöD, § 4 NBesG, § 15 Abs. 1 TVöD, §§ 3 ff. NRKVO, § 3 EntgFG, § 22 TVöD, §§ 80 ff. NGB, § 3 NEUrI VO, § 163 SGB IX, LPVG, MuSchG, NDSG

Kategorien betroffener Personen

Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten

Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten, Personenstand, Bankdaten, Steuerdaten, gesetzliche Vertreter, Sozialversicherungsdaten, Besoldungs-, Gehalts- und Lohnbestandteile, Kerndaten des Arbeitsvertrages, Anwesenheitszeiten, Konfessionschlüssel, Angaben zu Lohnpfändungen, Lohnabtretungen, Bewerbungsunterlagen, Angaben zur schulischen Ausbildung und berufliche Qualifikationen, Abschriften von polizeilichen Führungszeugnissen etc., Angaben von Nebentätigkeiten, Vorarbeitgeberdaten, Renten, Beamtenversorgung, Führerschein, Schwerbehindertenausweis, private Altersvorsorge, Zeiterfassung

Empfänger personenbezogener Daten extern

IT-Dienstleister, Sozialversicherungsträger, Kindergeldstelle, Landesamt f. Statistik, Bundesagentur f. Arbeit, Kreditinstitute, Versorgungsanstalt des Bundes u. d. Länder, Krankenkassen, Steuerverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt, BG's, IHK, Rechtsvertreter, Gerichte, Gläubiger, Versicherungsunternehmen.

Empfänger personenbezogener Daten intern

zuständige MitarbeiterInnen, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, FachbereichsleiterInnen, Samtgemeindebürgermeister

Empfänger Drittland

nein

Lösch-/Aufbewahrungsfristen

Personalakten: 5 Jahre n. Beendig. des Arbeitsverhältn., Unterlagen über Erkrankung, Beihilfen, Heilfürs., Heilverf., Unterstützungen, Reise- u. Umzugskostenverg., Trennungsgeld: 5 Jahre, Vergütungsakten / Versorgungsakten: 30 Jahre, Erholungsurll.: 3 Jahre, Zeiterfassungsdaten: Erforderlichkeitsprinzip, grds. 6 Monate

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Recht auf Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten Daten (Artikel 15 DSGVO)
Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten (Artikel 16 DSGVO)
Recht auf Löschung Ihrer Daten (Artikel 17 DSGVO)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 18 DSGVO)
Recht auf Datenübertragbarkeit Ihrer Daten (Artikel 20 DSGVO)
Recht auf Widerspruch der Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
Recht auf Widerruf Ihrer erteilten Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Telefon: 0511 120-4500

Dienst-/Arbeitsverhältnis

Ihre personengebundenen Beschäftigtendaten werden für Zwecke des Dienst- /Arbeitsverhältnisses organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes nach § 12 Abs. 1 Nds. Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit §§ 50 Beamtenstatusgesetz (BeamStG), 88 bis 95 Nds. Beamtengesetz (NBG) verarbeitet.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies aufgrund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten können wir den Arbeitsvertrag/das Beamtenverhältnis mit Ihnen nicht abschließen bzw. durchführen. Dies gilt auch für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

Verwaltung und Sicherheit des Systems

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen/Benutzerkonten, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung in unserer Verwaltung nicht möglich.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten sowie Geburtstagslisten im Intranet

Zur Kontaktaufnahme werden berufliche Kontaktdaten im Intranet veröffentlicht. Dies erfolgt aus dem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Verwaltungsablauf. Eine Geburtstagsliste wird ebenso im Intranet veröffentlicht, die eine Gratulation durch Kollegen ermöglicht. Wenn Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht möchten, können sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf

Zur Kontaktaufnahme durch Bürgerinnen und Bürger sowie Kundinnen und Kunden werden die beruflichen Kontaktdaten des Personals im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus berechtigtem Interesse an einem reibungslosen Verwaltungsablauf. Wenn Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht möchten, können sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten oder dienstrechtlichen Streitigkeiten

Kommt es im bestehenden Arbeits- bzw. Dienstverhältnis oder nach dessen Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

Verarbeitung freiwilliger Angaben - Einwilligung

Um Verarbeitungstätigkeiten auszuführen, für welche keine gesetzliche oder vertragliche Rechtsgrundlage besteht, ist eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) erforderlich.

Alle von Ihnen erteilten Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten und damit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Für einen Widerruf oder allgemeine Informationen wenden Sie sich bitte an die Personalstelle:

Samtgemeinde Kirchdorf, - Personalabteilung -, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf